

dem Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstr. 23
35390 Gießen

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

Allgemeiner Studierendenausschuss

Referent: Maxim Walter

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800

Fax: 0641 99-14799

E-Mail: finanzen@asta-giessen.de

Gießen, 19. April 2022

Bei dem vorliegenden Rücklagenabbaukonzept handelt es sich um eine Szenario-Analyse mit Fokus auf eine Minderung der Einnahmen durch eine Senkung des Semesterbeitrags durch die eine systematische Abschmelzung der überschüssigen Rücklagen folgen soll. Diese Szenarien sind bis in das Haushaltsjahr **2026** fortgeschrieben. Das Finanzreferat weist an dieser Stelle explizit daraufhin, dass es sich bei den folgenden Szenarien um Prognosen handelt, weshalb zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ein Soll-Ist Vergleich vorzunehmen ist und bei nicht Erfüllung des vorgegebenen Abbaus, Ziele und Maßnahmen, bevorzugt in Form von Investitionen, im nachfolgenden Haushaltsjahr zu ergreifen sind. Ziel dieses Konzeptes ist es nachzuweisen wie im Laufe der nächsten drei bis vier Haushaltsjahre eine Reduzierung der Rücklagen um bis zu **367.100, - €** und in den nachfolgenden Jahren auf einen Bestand von ca. **30%** des frei verfügbaren Verwaltungsetats erfolgen soll¹.

Nachfolgend wird das allgemeine Vorgehen erläutert bevor auf die einzelnen Szenarien eingegangen wird. Hier werden für die einzelnen Haushaltsjahre Einnahmen und Ausgaben aus dem frei verfügbaren Verwaltungsetat gegenübergestellt und die Differenz daraus stellt das geplant erwirtschaftete Haushaltsdefizit dar, welches dazu dient die Rücklagen zu reduzieren. Die Einnahmen ergeben sich aus den Semesterbeiträgen für die Studierendenschaft. Ein Antrag auf Senkung des Anteils für die Studierendenschaft auf **7,50 €** liegt vor, weswegen hier auch ab dem Wintersemester **22/23** damit kalkuliert wird. Bei den Studierendenzahlen wird angenommen, dass ein allgemeiner Anstieg von **1%** im Jahr zu beobachten sein wird (ausgenommen sind hier die Szenarien **B1**: Run auf Hochschulen und **B2**: Studierendendefizit). Die Ausgaben sind aufgeschlüsselt in Investitionen, externe Förderungen, Personal und allgemeine Ausgaben. Die Personalkosten werden mit einer leichten Steigerung fortgeschrieben und alle anderen Ausgaben aus dem frei verfügbaren Verwaltungsetat sind unter dem Posten der Allgemeinen Ausgaben zusammengefasst. Diese Allgemeinen Ausgaben werden in den folgenden Jahren um eine prognostizierte Inflationsrate in der Fortschreibung erhöht. Der Posten "Investitionen" ist in den meisten Szenarien unverändert und so auch dem mittelfristigen Investitionsplan des Nachtragshaushalts entnommen, bis auf in den Szenarien **C 1-3** und den fortgeschriebenen Haushaltsjahren **2025 und 2026**. Der Posten Investitionen wird in den meisten Szenarien für die Haushaltsjahre **2025 und 2026** bewusst offengehalten, um zum einem den Überblick über den Bestand der Rücklagen besser bei zu behalten und um künftigen

¹ Wie im neuen HHG und unsere Finanzordnung vorgesehen

Legislaturen die Möglichkeit zu geben mit Hilfe einer Anpassung dieses Haushaltspostens mögliche Unerreichte Fortschritte wieder auszugleichen.

Szenarien A

Die ersten beiden Szenarien **A1**: Standard und **A2**: Standard mit Senkung auf 8€ beinhalten die Fortschreibung des geplanten Haushaltsdefizits ohne besondere Vorkommnisse. So sollten laut **A1** bis zum Ende des Haushaltsjahres **2033** die Rücklagen auf einen Bestand von ca. **233.000, -€ (laut A2 ca. 253.000, -€)** abgeschmolzen sein. Erfolgt der Abbau wie geplant, so ist zum **Wintersemester 23/24** eine Erhöhung der Semesterbeitrags der Studierendenschaft um **1 €/pro** Studierenden vorzunehmen, da sonst den künftigen AStA Legislaturen ein zu starkes Haushaltsdefizit droht, welches so auch nicht mit der neuen Fassung der Finanzordnung der Studierendenschaft vereinbar ist, da nach dem Haushaltsjahr **2024** die Rücklagen einen Stand von ca. **122.000, -€** erreicht haben und die Rücklagen damit weniger als **30%** des frei verfügbaren Verwaltungsetats betragen. Dennoch wird hier auch nach dem Haushaltjahr **2024** ein Defizit von ca. **110.000, -€** erwirtschaftet. So sollten auch spätestens nach dem Haushaltsjahr **2025** die Rücklagen auf ein angemessenes Niveau von ca. **93.000, -€** abgebaut worden sein. Das Finanzreferat empfiehlt im Sommersemester **2025** eine weitere Beitragserhöhung um **2, -€**, um damit das Haushaltsdefizit zu reduzieren und sicher zu stellen, dass künftige Legislaturen nach **2026** wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können.

Szenarien B

Die nachfolgenden Szenarien unterliegen der Prämisse, dass entweder mit einem enormen Zuwachs (**B1**) oder mit einem starken Rückgang (**B2**) der Studierendenzahlen zu rechnen sein könnte. Die jeweilige Steigungs- bzw. Senkungsrate ist hier bewusst sehr großzügig gewählt, um in Notfall auch auf solche Extremsituationen vorbereitet zu sein. Relativ unproblematisch gestaltet es sich bei Szenario **B1**: Run auf Hochschulen. Hier lässt sich beobachten wie die Rücklagen bis **2025** auf ca. **132.000, -€** abgetragen werden. So dass bei einer Erhöhung des Semesterbeitrags auf **8,90 €** im Sommersemester **2025**, spätestens nach **2026** wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann. Anders verhält es sich bei Szenario **B2**. Hier wird es, bei einem derartig starken Rückgang der Studierendenzahlen, notwendig sein die Reduzierung des Semesterbeitrags zurückzunehmen und sogar noch weiter aufzustocken da sonst ein viel zu hohes Defizit droht. Dieses wird selbst bei einer massiven Erhöhung des Semesterbeitrags nur schwer auszugleichen sein, dies wird in der vorliegenden Beispielrechnung deutlich mit Blick auf die Ergebnisse des Jahres **2026**, hier ist trotz eines sehr hohen Beitrags von **13,60 €** noch mit einem Defizit von ca. **34.000, -€** gerechnet. Deshalb hier noch einmal der Hinweis des Finanzreferats: Bei diesem Szenario **B2** handelt es sich um einen extremen Fall und der Rückgang der Studierendenzahlen ist hier bewusst hochgehalten. Mit einem derartig starken Rückgang der Studierendenzahlen ist vielleicht nicht zu rechnen, dennoch ist nicht auszuschließen das aufgrund von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen mit weniger Studierenden zu rechnen sein könnte.

Szenarien C 1-3

Die nachfolgenden 3 Szenarien sollen verdeutlichen wie genau sich der Rücklagenabbau entwickelt soweit das Projekt rund um das angestrebte Studierendenhaus in den Haushaltjahren **2023 (C1)**, **2024 (C2)** oder im Haushaltsjahr **2025 (C3)** in die nächste Planungsphase eintritt und somit auch erste Investitionen für dieses Projekt getätigt werden können. Hierbei wird angenommen das im ersten Jahr dieser Planungsphase **40.000,- €**, im zweitem Jahr **10.000,- €** und in den Nachfolgendem Jahren systematisch ein Großteil der übrig gebliebenen Rücklagen investiert werden.

Hier ist mit Blick auf **C1** im Vergleich zu **B1** die Anhebung des Semesterbeitrags auf **8,50 €** sogar schon ein Semester früher zu empfehlen da sonst zum Ende des Haushaltsjahres **2026** eine gefährliche Unterfinanzierung, in Höhe von ca. **14.000,- €**, drohen könnte. Allen drei Szenarien ist zu entnehmen, wie zum Ende des Haushaltsjahres **2024** die Rücklagen ein angemessenes Niveau erreicht haben. (**C1: ca. 120.000,- €**; **C2: ca. 103.000,- €**; **C3: ca. 122.000,- €**). In den Nachfolgenden Jahren können dann restliche Rücklagen mit Hilfe von Investitionen in das Studierendenhaus abgegolten werden. Bis dann am Ende des Haushaltjahres **2026** nach **C 1 & 2** die Rücklagen einen Bestand von im Schnitt ca. **14.500,- €** erreicht haben (laut **C3 ca. 38.500,- €**). Wie auch bei **A1** liegt hier auch im Jahr **2026** ein Rücklagenabbau von knapp **5.000,- €** vor, wobei hier auch zu bemerken gilt, dass im Falle einer Umsetzung des Studierendenhauses mit erhöhten laufenden Kosten zu rechnen ist, die es bis dahin zu eruieren gilt, um in kommenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Schlussbemerkungen und Ausblick

Mit Vorlage dieser Szenarioanalyse verpflichtet sich das Finanzreferat gemeinsam mit künftigen Legislatoren den Abbau der Rücklagen verantwortungsbewusst und nachhaltig zu gestalten. Was beinhaltet das mindestens 1-mal jährlich und bei jeder neuen Evaluation künftiger Haushalte ein Soll-Ist Vergleich anzustellen ist und die Szenarien dem entsprechend angepasst werden. Dieses Konzept wird samt Bericht neben dem Studierendenparlament zur Einsicht, der Universitätsleitung der Justus-Liebig-Universität Gießen als Anhang zum Nachtragshaushalt auch dem Steuerbüro des AStAs zur Prüfung und anschließender Präzisierung mit Hilfe einer Cash-Flow Analyse eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Alice Volpe, Maxim Walter, Till Klein
Finanzreferent:innen des Allgemeinen Studierendenausschusses
der 60. Legislaturperiode
an der JLU in Gießen